



Über das Direktorium BAG Süd  
An den  
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks  
Untergiesing-Harlaching  
z.H. des Vorsitzenden  
Herrn Weisenburger

**Geschäftsbereich  
Verkehrs- und Bezirksmanagement  
Abteilung  
Temporäre Anordnungen  
Film und Veranstaltung  
MOR-GB2.36**

Postfach  
80313 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 11  
vao-gv.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
21.05.2021

Verbesserung Parken und Abschleppen am Grünwalder Stadion  
BA-Antrags-Nr. 14-20/B07402  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 21.01.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

mit Beschluss vom 21.01.2020 beantragt der Bezirksausschuss einstimmig Maßnahmen zur Verbesserung der Park- und Abschleppsituation am Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße.

Der Beschluss resultiert aus einem Schreiben einer Anwohner\*innengruppe im Umfeld des Stadions vom Dezember 2019. Diese haben Ihnen die Problematik aus deren Sicht dargestellt und konkrete Verbesserungsvorschläge angebracht.

Durch die Gründung des Mobilitätsreferates ist die Beantwortung des Antrages vom Kreisverwaltungsreferat „Veranstaltungs- und Versammlungsbüro“ in den Bereich „Temporäre Anordnungen“ des Mobilitätsreferates übergegangen.

Zunächst möchten wir uns für die verspätete Beantwortung des Antrages entschuldigen.

Unser Ziel war es einen Gesprächstermin zu finden, um die einzelnen Belange gemeinsam im Vernehmen mit den beteiligten Institutionen zu erörtern. Durch die Corona-Pandemie haben sich unsere Bestrebungen leider immer weiter nach hinten verschoben. Zeitgleich waren die verkehrlichen Maßnahmen rund um das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße ständigen Änderungen unterworfen, welche direkten Einfluss auf Ihren Antrag hatten.

Da aktuell noch kein Ende der Pandemie abzusehen ist, haben wir uns deshalb entschlossen Ihren Antrag schriftlich zu beantworten.

Zur besseren Übersicht werden nachfolgend die einzelnen Verbesserungsvorschläge im Antrag chronologisch aufgezählt und dazu von unserer Seite Stellung genommen.

### **Aufstellung und Bekanntgabe von Haltverboten**

Damit die Zeitzusätze für die Haltverbote rechtzeitig durch das Mobilitätsreferat angeordnet und durch das Baureferat-Verkehrszeichenbetrieb angebracht werden können, haben die Vereine (TSV 1860 München, FC Bayern II, Türkgücü München) die notwendigen verkehrlichen Maßnahmen spätestens zwei Wochen vor Spielbeginn an die zuständige Polizeiinspektion zu melden. Darunter fallen z.B. die Einrichtung von zusätzlichen Behindertenparkplätzen oder die Erweiterung des Flächenbedarfs für Übertragungsfahrzeuge. Anschließend werden die gewünschten Maßnahmen der Vereine um die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen der Polizei ergänzt und an das Mobilitätsreferat zur Anordnung weitergeleitet. Mit Ausnahme von kurzfristigen Spielansetzungen kann mittlerweile eine Vorlaufzeit von 7-10 Tagen erreicht werden, damit sich die Anwohner\*innen rechtzeitig auf die Haltverbote an den Spieltagen einstellen können. Diesbezüglich hat sich ein Mitglied der Anwohner\*innengruppe dem Mobilitätsreferat in jüngster Vergangenheit positiv zur frühzeitigen Bekanntgabe der Haltverbote geäußert.

### **Parken von Vereinsbussen in der Volckermstraße und Parken von Übertragungsfahrzeugen bei Großveranstaltungen auf Parkplätzen für Rettungswagen**

Die Mannschaftsbusse dürfen, sofern sie am Stadion abgestellt werden (im Bereich der Volckmerstraße nur zum Ein- und Aussteigen der jeweiligen Mannschaften halten) keine Zufahrtswege der Feuerwehr blockieren. Die Busse müssen zudem ständig mit einer/m Fahrer\*in besetzt sein. Die Branddirektion teilt dazu mit, dass durch die Anwesenheit eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin des Abschnitts "Veranstaltungssicherheit" gewährleistet wird, dass Verstöße gegen entsprechende Auflagen unverzüglich abgestellt werden. Mittlerweile wurde im Bereich der Wettersteinstraße Westseite, südlich der Volckmerstraße, während der Fußballspiele ein fest zugewiesener Bereich für Rettungsfahrzeuge eingerichtet.

Wir werden zusätzlich das Antwortschreiben an die Geschäftsführungen der Vereine weiterleiten, mit der Bitte das Abstellen der Mannschaftsbusse auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

### **Entlastung der Polizei durch KVR bzw. Ordnungsamt**

Die Kommunale Verkehrsüberwachung war in der Vergangenheit im direkten Umfeld des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße mangels Zuständigkeit nicht an der Überwachung beteiligt. Durch die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit dem Parklizenzengebiet „Wettersteinplatz (Giesing)“ im letzten Jahr, ist die Zuständigkeit aber mittlerweile gegeben. Eine regelmäßige Überwachung an Spieltagen durch die Kommunale Verkehrsüberwachung findet mittlerweile statt.

Wir bitten Sie die Anwohner\*innengruppe über die Beantwortung der offenen Punkte zu informieren und sehen den Antrag somit als erledigt an. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR 2.3 temporäre Anordnungen  
Mobilitätsreferat